

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2009
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Börger, Hubert
Dost, Ursula
Dünte, Franz-Wilhelm
Gantefort, Thomas
Klöpper, Hendrik
Queckenstedt, Klaus
Richter, Frank
Stork, Günter
Tautz, Jürgen

SPD:

Bonin, Hans
Borchers, Harald
Bunse, Klaus
Kindermann, Evegret
Kindermann, Kurt

Niemeyer, Jürgen

UWG:

Ebbing, Brigitte
Spangemacher, Christoph

Stellvertreter für Stv. Biela,
Claudia

Bündnis 90/Die Grünen:

Becker, Maja

Stellvertreterin für Stv.
Martsch

Gliem, Helga

FDP:

Dirks, Günther

Kipp, Josef

Gäste:

Kohlruss, Günter

Lansmann, Markus

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen

Weddeling, Josef

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Fillbrunn, Frank Erster Beigeordneter

Feldkamp, Georg Fachbereichsleiter

Nagel, Monika Fachbereichsleiterin

Pöpping, Johannes Fachbereichsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Tesing, Martin Fachabteilungsleiter

Schriftführer/in:

Bieber, Margarete

Es fehlen entschuldigt:**SPD:**

Biela, Claudia

Bündnis 90/Die Grünen:

Martsch, Paul-Jonas

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke vom
30.03.2009
auf Übernahme der Kosten für den Neubau einer Friedhofshalle
Vorlage: V 2009/277
- 3 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010
- Änderungsvorschlag zum Produkt 01.01.01
Vorlage: V 2009/270

- 4 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010
- 5 Stellenplan 2010
Vorlage: V 2009/252
- 6 Neuvergabe der Entsorgungsleistungen für Leichtverpackungen und Verkaufsverpackungen aus Glas durch die DSD GmbH zum 01.01.2011 - Systembeschreibung für die Stadt Borken
Vorlage: V 2009/253
- 7 Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: V 2009/268
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Stellungnahme der Stadt Borken gem. § 83 (1) SchulG NRW
Vorlage: T 2009/043

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

BM Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Zur Tagesordnung teilt er Folgendes mit:

In der Sitzung des Ältestenrates sei angeregt worden, die Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 in der ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Jahr und die Verabschiedung in der dann folgenden Ratssitzung vorzunehmen.

Daher schlage er vor, die unter TOP 4 vorgesehene Beratung der Haushaltssatzung abzusetzen. Ebenso gelte dies für den TOP 5 – Stellenplan 2010.

Mehrheitlich wird diesem Vorschlag gefolgt.

Ferner verweist **BM Lührmann** auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Tischvorlage in der Angelegenheit „Errichtung einer Verbundschule zum Schuljahr 2010/11 durch Angliederung eines Realschulzweiges an die bestehende Hauptschule in Raefeld“ und bittet um Ergänzung der Tagesordnung um diese Angelegenheit.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Beratung der Angelegenheit unter TOP 8) der Tagesordnung einverstanden.

**zu 2 Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke vom
30.03.2009
auf Übernahme der Kosten für den Neubau einer Friedhofshalle
Vorlage: V 2009/277**

BM Lührmann informiert darüber, dass der Verwaltung inzwischen vier Vorentwürfe sowie die Kostenermittlungen für den Neubau einer Friedhofshalle vorliegen. Eine Vorstellung in den politischen Gremien sei derzeit noch nicht sinnvoll. Vielmehr sei beabsichtigt, diese Vorentwürfe kurzfristig zuerst dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Weseke im Rahmen einer Präsentation von den Architekten vorzustellen.

Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert mit dem Ergebnis, dass weitere Verhandlungen mit der Kirchengemeinde in Weseke geführt werden sollen.

Außerdem soll auf Vorschlag verschiedener Stadtverordneter eine Überprüfung des Standards aller Friedhöfe in Borken erfolgen.

Stv. Richter schlägt eine weitere Beratung im Umwelt- und Planungsausschuss vor. Zuvor solle die Verwaltung zum Thema Friedhöfe in Borken folgende Daten und Fakten ermitteln:

Aufstellung aller kommunalen und kirchlichen Friedhöfe

1. Vorhandene Gebäude/Trauerhalle mit Kapazität (Sitz-/Stehplätze). Ausstattung mit Kühlräumen, etc. oder sonstiger Hauptausstattung.
2. Anzahl der jährlichen Beerdigungen i.M., getrennt nach Erd-/Feuerbestattung.
3. Größe des Friedhofs, Anzahl freie Gräber bzw. jährlich freiwerdende Gräber
4. Erweiterbarkeit der Friedhöfe
5. Einschätzung der zu erwartenden weiteren Belegungs-/Nutzungszeit der Friedhöfe.
6. Mitteilung darüber, ob es bereits Anfragen kirchlicher Träger bzw. Hinweise darauf gibt, dass auch für die übrigen Friedhöfe im Stadtgebiet Investitionsbedarf bestehe.

Nach dieser Bestandsaufnahme solle dann nach Vorstellung der Planentwürfe über einen Zuschuss an die Kirchengemeinde in Weseke entschieden werden.

Es wird vereinbart, dass die Verwaltung zunächst der Kirchengemeinde in Weseke die Planentwürfe sowie die Kostenermittlungen vorstellt, um dann unter Berücksichtigung der ermittelten Gesamtbaukosten weiter zu verhandeln, in welcher Höhe den politischen Gremien eine städtische finanzielle Beteiligung an den Baukosten vorgeschlagen werden kann.

Der Ausschuss hat diese Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen.

**zu 3 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010
- Änderungsvorschlag zum Produkt 01.01.01
Vorlage: V 2009/270**

BM Lührmann und **Herr Tesing** nehmen Bezug auf die Ausführungen in der Vorlage, erläutern noch einmal umfassend die Sachlage und sprechen sich dafür aus, in jedem Fall das elektronische Ratsinformationssystem beizubehalten.

Stv. Richter erklärt, dass es seiner Fraktion nicht darum gehe, das elektronische Ratsinformationssystem aufzugeben. Es sei fraktionsübergreifend unstrittig, dass die Nutzung des Ratsinformationssystems unverzichtbar geworden sei und ein weiterer Ausbau – insbesondere des E-Mailsystems – ausdrücklich begrüßt und gewünscht werde.

Ein Rückschritt in frühere Zeiten, verbunden mit dem Ausdruck von Unmengen von Papier und hohen Versandkosten wurde und werde zu keiner Zeit angestrebt.

Die CDU-Fraktion sei jedoch der Meinung, dass ein großer Teil der Stadtverordneten – im Vergleich zu den ersten Jahren seit erstmaliger Anschaffung der Laptops – über die Möglichkeit, mit privaten PC's oder einem eigenen Laptop auf das Ratsinformationssystem und E-Mailsystem zuzugreifen, verfüge. Zahlreiche Ratsmitglieder der CDU seien sofort, andere später in der Lage und wünschten es auch, eigene Laptops in den Sitzungen der Ausschüsse und des Rates zu nutzen. Sie seien daher bereit, ihre Geräte als Austauschgeräte zurückzugeben. In Zeiten knapper Kassen sei es daher nicht vertretbar, teure Geräte zu Lasten des städtischen Haushalts anzuschaffen, die nach heute durchaus üblichen Gegebenheiten in fast jedem Haushalt vorhanden seien und die vorhandenen städtischen Geräte noch voll funktionstüchtig seien.

Eine präventive Ersatzbeschaffung sei daher grundsätzlich abzulehnen. Daher müsse auch keine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen werden.

Im Verlauf der ausführlichen Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, das Ratsinformationssystem in jedem Fall beizubehalten. Allerdings seien die Kosten für eine Neuanschaffung der Laptops deutlich zu hoch. Über das weitere sinnvolle Vorgehen in der Sache müsse noch intensiv nachgedacht werden.

Stv. Bunse ist der Meinung, dass es keinem Ratsmitglied zugemutet werden könne, sich für die Ratsarbeit einen eigenen Laptop zu kaufen. Deshalb sei es sinnvoll und vernünftig, die vorhandenen Laptops den Ratsmitgliedern weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Stadtkämmerer Fillbrunn schlägt als Kompromisslösung vor, die alten Geräte weiterhin zu nutzen, wobei diese bei gravierenden Problemen seitens der Verwaltung durch neue Geräte ersetzt würden.

Da es noch weiteren Diskussionsbedarf in der Sache gebe, schlägt **Stv. Dirks** vor, die heutige Diskussion abzubrechen und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Angelegenheit.

BM Lührmann lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 11 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen

zu 4 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010

zurückgestellt

**zu 5 Stellenplan 2010
Vorlage: V 2009/252**

zurückgestellt

**zu 6 Neuvergabe der Entsorgungsleistungen für Leichtverpackungen und Verkaufsverpackungen aus Glas durch die DSD GmbH zum 01.01.2011 - Systembeschreibung für die Stadt Borken
Vorlage: V 2009/253**

Beschluss:

Die beiden in der Vorlage genannten Systembeschreibungen sollen - mit der Änderung hinsichtlich der Verteilung der Gelben Säcke - Vorgabe der Stadt Borken für die Neuvergabe der Entsorgungsleistungen durch die DSD GmbH zum 01.01.2011 sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 7 Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: V 2009/268**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 23.12.1994, 20.12.1995, 21.12.1999, 21.12.2001, 22.12.2009

Aufgrund

der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380),

der §§ 51, 51a, 53, 64, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708),

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2009 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 23.12.1994, 20.12.1995, 21.12.1999, 21.12.2001

wird wie folgt geändert:

1. § 4 Begrenzung des Benutzungsrechts

Bei Nr. 4.1, vor Nr. 4.11 wird folgender Punkt 4.11 eingefügt:

„4.11 die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht gefährdet“

- die Nr. 4.11 wird zu Nr. 4.12
- die Nr. 4.12 wird zu Nr. 4.13
- die Nr. 4.13 wird zu Nr. 4.14
- die Nr. 4.14 wird zu Nr. 4.15
- die Nr. 4.15 wird zu Nr. 4.16

2. § 6 Ausführung und Unterhaltung von Hausanschlüssen, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Pumpstationen

Bei Punkt 6.2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.“

3. § 7a Dichtigkeitsprüfungen bei privaten Abwasserleitungen

Der § 7a wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des § 61a Abs. 3 bis 7 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77)

Die Kosten der Dichtigkeitsprüfung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.“

4. § 14 Ordnungswidrigkeiten

Nach Nr. 14.17 wird folgende Nr. 14.18 eingefügt:

„14.18 entgegen § 7 a die Abwasserleitungen nicht nach § 61a Abs. 4 Landeswassergesetz NRW bei deren Einrichtung oder Änderung oder bei bestehenden Abwasserleitungen bis zum Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Frist einschließlich der dazu ergänzend erlassenen Satzungen auf Dichtigkeit überprüfen lässt“

- die Nr. 14.18 wird zu Nr. 14.19
- die Nr. 14.19 wird zu Nr. 14.20
- die Nr. 14.20 wird zu Nr. 14.21
- die Nr. 14.21 wird zu Nr. 14.22

5. § 15 Inkrafttreten:

§ 15 wird wie folgt ergänzt:

„15.6 Die vierte Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8 **Mitteilungen und Anfragen**

- **Anfrage der „Freien Wähler Borken“ vom 07.12.2009**

BM Lührmannteilt mit, dass es in dieser Anfrage um die Mitgliedschaft der Stadt Borken in dem Verein „Klima-Bündnis/Alianza del Clima e.V.“ gehe, die aufgrund eines Ratsbeschlusses im Jahre 1996 erworben wurde.

Folgende Fragen wurden nun gestellt:

Wann ist die Stadt Borken aus dem Klimabündnis ausgetreten?

Auf wessen Beschluss hin ist die Stadt Borken ausgetreten?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1) Die Mitgliedschaft der Stadt Borken wurde durch Kündigung zum 31.12.2004 beendet.

Zu Frage 2) Eine Gremienentscheidung hat es bezüglich der Kündigung nicht gegeben. Sie ist – soweit das heute noch nachvollziehbar ist - offensichtlich im Zusammenhang mit einer größeren Aufgabenkritik, die in den Jahren 2002/2003 stattfand, ausgesprochen worden.

- **Aufstellung einer Infosäule auf dem Marktplatz**

BM Lührmann teilt Folgendes mit:

Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen sei angeregt worden, auf dem Marktplatz eine Infosäule zu installieren.

Die Aufstellung einer solchen Säule sei mit Kosten (je nach Ausführung) in Höhe von mehreren zig-tausend Euro verbunden. Da die Überlegungen um eine mögliche Umgestaltung bzw. Umbau des Marktplatzes noch im Gange seien, sei bisher auf das Aufstellen einer Infosäule verzichtet worden, da es wenig Sinn mache, jetzt einen vermeintlich geeigneten Standort zu finden, um dann, bei einer möglichen Umgestaltung des Marktplatzes, die Säule wieder versetzen zu müssen.

Als Alternative bzw. Übergangslösung sei beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem Umzug der Tourist-Info in das Gebäude des Museums, dort eine Info-Tafel anbringen. Diese Infotafel solle die gleichen Informationen anzeigen, ähnlich wie die Säule (Uhrzeit, Außentemperatur) und zusätzlich auf Veranstaltungen bzw. Aktuelles hinweisen. Diese Tafel oder besser gesagt, diese LED-Anzeige in Form eines Flachbildschirmes, werde von Außen sichtbar sein, um die Informationen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Info den Bürgern bzw. Gästen der Stadt zugänglich zu machen. Die Kosten hierfür seien bedeutend geringer, da keine Technik eingesetzt werden müsse, die der ständigen Witterung ausgesetzt sei. Auch sei bei einer solchen Lösung nicht mit Vandalismusschäden zu rechnen. Der Ansatz „Einrichtungskosten der Tourist-Info“ müsse um die Kosten für die LED-Anzeige entsprechend erhöht werden.

- **Notfalldienstreform**

BM Lührmann informiert über ein Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe vom 12.12.09 zur Notfalldienstreform.

(Dieses Schreiben liegt der Niederschrift als Anlage bei).

zu 9 Stellungnahme der Stadt Borken gem. § 83 (1) SchulG NRW
Vorlage: T 2009/043

BM Lührmann erläutert unter Bezugnahme auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Tischvorlage den Sachverhalt.

Die Gemeinde Raesfeld beabsichtige, zum kommenden Schuljahr eine Verbundschule zu errichten. Dazu sei es im Rahmen des Antragsverfahrens erforderlich, eine Stellungnahme der Nachbarschulträger vorzulegen, ob durch die Errichtung der Verbundschule dort eine Schule in ihrem Bestand gefährdet sei.

Die Stadt Borken könne die Bestrebungen der Gemeinde Raesfeld sehr gut nachvollziehen, sehe jedoch durch die Errichtung einer solchen Verbundschule durchaus eine Gefährdung für den Bestand der Merian-Realschule in Weseke.

Herr Pöpping erläutert umfassend eine mögliche Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren und zu welchen Konsequenzen eine solche Verbundschule für die Stadt Borken führen könne.

Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert.

Im Ergebnis zeigt der Ausschuss zwar Verständnis für die Absicht der Gemeinde Raesfeld, eine Verbundschule zu errichten, vertritt jedoch die Meinung, dass vorrangig die Interessen der Stadt Borken zu berücksichtigen seien. Durch das Vorhandensein einer Verbundschule in Raesfeld werde möglicherweise der Bestand der Merian-Realschule in Weseke gefährdet, was seitens des Schulträgers nicht gewollt sei.

Stv. Dirks schlägt deshalb eine Änderung des Beschlussvorschlags in der Weise vor, dass die vorläufige Stellungnahme der Stadt Borken als endgültige Stellungnahme beschlossen wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorläufig abgegebene Stellungnahme als **endgültige** Stellungnahme der Stadt Borken abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2 Stimmenthaltungen

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin